

Kommunalbörse zu aktuellen Förderprogrammen

Landesförderprogramme ZEP-Kommunal (Sanierung und LED)

Inhaltsübersicht

- I. Entwicklungsgeschichte
- II. ZEP-Kommunal Sanierung
- III. ZEP-Kommunal LED
- IV. Fragen

I. Entwicklungsgeschichte

Rechtsgrundlage 2014 – 2020

Artikel 67 I, IIa VO (EU) 1303/2013:

„Zuschüsse und rückzahlbare Unterstützung **können** in folgender Form gewährt werden [...]

Für ein Vorhaben [...], das nicht unter **Absatz 4 Satz 1** fällt und das die Unterstützung aus dem EFRE [...] erhält, werden Zuschüsse [...], bei denen die **öffentliche Unterstützung 100 000 EUR nicht** übersteigt, in Form von standardisierten Einheitskosten, Pauschalfinanzierungen oder Pauschalsätzen gewährt...”

Rechtsgrundlage 2021 – 2027

Artikel 53 I, II VO (EU) 2021/1060:

„Den Begünstigten von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Zuschüsse **können** in folgender Form gewährt werden:

Betragen die **Gesamtkosten** eines Vorhabens **nicht mehr als 200 000 EUR**, so wird der Beitrag dem Begünstigten aus dem EFRE, [...] in Form von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierungen gewährt...”

I. Entwicklungsgeschichte

Feststellungen aus der FP 2014 – 2020

- ca. 56 % der Vorhaben Gesamtkosten < 200.000 €
- Schlechte Haushaltslage in Kommunen
- Viele Teilsanierungen von Gebäuden

Folgen für die FP 2021 – 2027

- Ausübung des Wahlrechts gem. Artikel 53 I, II VO (EU) 2021/1060
- Umstrukturierung des gesamten Förderprozesses
- Abrechnung über vereinfachte Kostenoptionen (VKO)
- Erstellung zweier Förderrichtlinien (ZEP-Kommunal Sanierung / LED)



II. ZEP-Kommunal Sanierung

Gegenstand der Förderung

- Dämmung Außenwand
- Dämmung Dach
Zulage: Gründach
- Dämmung oberste Geschossdecke
- Dämmung Kellerdecke
- Einbau neuer Fenster und/oder Eingangstüren
Zulage: Verschattung

Zuwendungsempfänger

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften
- Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Gebäudetypen:

Büro- und Verwaltungsgebäude
Schulen und Kindergärten
Sport- bzw. Schwimmhallen



II. ZEP-Kommunal Sanierung

Alte Abrechnungsmodalitäten

- Abrechnung auf tatsächlich entstandenen Kosten
- Sämtlichen Rechnungen und dazugehörigen Vergabeunterlagen
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Prüfung aller Unterlagen
- Fördersatz 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Schriftliche Abwicklung des gesamten Förderprozesses

Neue Abrechnungsmodalitäten

- Abrechnung nach VKO „Kosten je Einheit auf Basis einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode“
Anlage 2
- Nachweis der sanierten Fläche
Anlage 3 / Aufmaß+ Aufmaßskizze / Bauplan + Anlage 7
- Nachweis der U-Werte
Anlage 4 + Bauteileberechnung bzw. U-Wert Protokoll
- Digitalisierung des Förderprozesses
Förderplattform nFMI



II. ZEP-Kommunal Sanierung

Beispielrechnung zum VKO-Modell

Ermittlung der zuwendungsfähigen Baukosten und Zuwendung

Mehrwertsteuer	19,00%
Vorsteuerabzug	0,00%
Landkreis	Landkreis Saarlouis
Gebäudetyp	Büro- und Verwaltungsgebäude

Befüllungshinweise
: Händische Eintragung erforderlich
: Auswahl über Drop-Down-Liste

Gewerkbezeichnung

Außenwanddämmung	
sanierte Fläche (in m²)	500
Fenster und Türen	
sanierte Fläche (in m²)	200
davon Verschattung	
sanierte Fläche (in m²)	50
Pfosten-Riegel-Fassade	
sanierte Fläche (in m²)	0
davon Verschattung	
sanierte Fläche (in m²)	0
Dach	
sanierte Fläche (in m²)	0
davon Dachbegrünung	
sanierte Fläche (in m²)	0
Ober. Geschossdecke	
sanierte Fläche (in m²)	0
Kellerdecke	
sanierte Fläche (in m²)	0

Ermittlung der Förderung

	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung	Eigenanteil
Netto	343.840,17 €	137.536,06 €	206.304,11 €
Brutto	409.169,80 €	163.667,92 €	245.501,88 €
Brutto (Vorsteuer)	409.169,80 €	163.667,92 €	245.501,88 €

Zuwendungsfähige Baukosten:

$$(500 \cdot 380 + 200 \cdot 1079 + 50 \cdot 373) \cdot 0,964$$

$$= 409.169,80 \text{ €}$$

Zuwendung:

$$409.169,80 \text{ €} \cdot 0,4$$

$$= 163.667,92 \text{ €}$$



II. ZEP-Kommunal Sanierung

Mindestanforderungen

- Gebäude muss vor 01.01.1995 errichtet worden sein
- Einhaltung der Technischen Anforderungen (Anlage 1)

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max} in $W/(m^2 \cdot K)$ beziehungsweise der max. Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(m \cdot K)$	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
Bauteilgruppe: Außenwände		
Außenwand	0,20	0,25
Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk	$\lambda \leq 0,035 W/(m \cdot K)$	$\lambda \leq 0,040 W/(m \cdot K)$
Außenwände bei Baudenkmälen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	0,45	0,55
Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	0,65	0,80
Bauteilgruppe: Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore bei Nichtwohngebäuden		
Fenster, Balkon- und Terrassentüren ¹	0,95	1,3
Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren sowie von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	1,3	1,6
Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,1	1,4
Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	1,1	1,4
Fenster, Balkon- und Terrassentüren bei Baudenkmälen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	1,4	1,7
Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmälen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	1,6	1,7
Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren bei Baudenkmälen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	1,6	1,9

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max} in $W/(m^2 \cdot K)$ beziehungsweise der max. Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(m \cdot K)$	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
Dachflächenfenster	1,0	1,1
Glasdächer	1,6	1,9
Lichtbänder und Lichtkuppeln	1,5	1,9
Vorhangfassaden ²	1,3	1,6
Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren ³	1,3	1,6
Tore (nur Nichtwohngebäude)	1,0	2,0
Bauteilgruppe: Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen		
Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörige Kehlbalkenlagen	0,14	0,25
Dachgauben	0,20	0,25
Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Absenkwände) gegen unbeheizte Dachräume	0,14	0,25
Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	0,14	0,20
Dachflächen bei Baudenkmälen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude höchstmögliche Dämmstoffdicke (Flachdächer, Schrägdächer sowie dazugehörige Kehlbalkenlagen, Dachgauben oder oberste Geschossdecken)	$\lambda \leq 0,040 W/(m \cdot K)$	$\lambda \leq 0,040 W/(m \cdot K)$
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	0,25	0,25
Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25	0,25
Geschossdecken gegen Außenluft von unten	0,20	0,25
Bodenflächen gegen Erdreich	0,25	0,25
Neuer Fußbodenaufbau bei bestehenden Bodenflächen gegen Erdreich (nur NWG)	0,35	0,35

III. ZEP-Kommunal LED

Gegenstand der Förderung

Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung.

Zuwendungsempfänger

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften
- Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

III. ZEP-Kommunal LED

Alte Abrechnungsmodalitäten

- Abrechnung auf tatsächlich entstandenen Kosten
- Sämtlichen Rechnungen und dazugehörigen Vergabeunterlagen
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Prüfung aller Unterlagen
- Fördersatz 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Schriftliche Abwicklung des gesamten Förderprozesses

Neue Abrechnungsmodalitäten

- Abrechnung nach VKO „Kosten je Einheit auf Basis eines Haushaltsplanentwurfs“
Anlage 2
- Nachweis der CO₂-Einsparung
Anlage 2
- Soll-Ist-Vergleich der Abgerechneten Leuchten und Straßenzüge
Anlage 4
- Schriftliche Abwicklung des gesamten Förderprozesses



III. ZEP-Kommunal LED

Darstellung des VKO-Modells

Allgemeines		
Anzahl LED-Leuchten	0	
Kosten für Lampen, Leuchten, Reflektoren, Vorschaltgeräte		
Hauptkategorie	Preis [€]	Gesamtpreis [€]
Baustelleneinrichtung		0,00 €
Demontage Leuchten	0,00 €	0,00 €
Beschaffung Leuchten	0,00 €	0,00 €
Montage Leuchten	0,00 €	0,00 €
SUMME		0,00 €
Kosten für Nebenarbeiten		
Hauptkategorie	Preis ¹ [€]	Gesamtpreis [€]
Dokumentation		0,00 €
Stundenlohnarbeiten		0,00 €
SUMME		0,00 €
Weitere Zuwendungen		
Summe weiterer Zuwendungen ²		
Kostenaufschlüsselung		
zwf. Gesamtkosten ³		0,00 €
zwf. Kosten je Einheit ⁴		0,00 €
Zuwendung ⁵		0,00 €
Zuwendung je Einheit ⁶		0,0000 €
Kontrolle		
Antragsstellung möglich: Die Antragsstellung ist möglich.		

Kategorien Straßenbeleuchtung	
Hauptkategorie	Der Hauptkategorie zugeordnete Tätigkeiten
Baustelleneinrichtung	Verkehrssicherung, Arbeitssicherheit, Netzschaltungen
Demontage Leuchten	Demontage, Entsorgung, Abklemmen Übergangskästen, Hubsteiger
Beschaffung Leuchten	Lieferung, Fracht
Montage Leuchten	Sicherungskästen, Überspannungsschutz, Inbetriebnahme, Steuerung, Controller, Mast kürzen, Hubsteiger
Dokumentation	Technische Dokumentation, Datenerfassung, Leuchtennummerierung, Messung
Stundenlohnarbeiter	Facharbeiterstunden, Hilfsarbeiter, Fahrer Hubsteiger

Erläuterungen	
Hinweis:	Bitte die einzelnen Positionen gemäß Ausschreibung bzw. Kostenangebot der jeweiligen Hauptkategorie zuordnen!
¹ Preis:	Hier sind die (kumulierten) Gesamtpreise netto gem. Angebot einzutragen, welche der Tätigkeit der Hauptkategorie entsprechen.
² Summe weiterer Zuwendungen:	Hier ist die Summe aller Zuwendungen einzutragen, die neben der ZEP-Kommunal LED Förderung beantragt und/oder bewilligt wurden.
³ zwf. Gesamtkosten:	Die Gesamtkosten beinhalten die MwSt.
⁴ zwf. Kosten je Einheit:	Kosten pro verbauter Leuchte.
⁵ Zuwendung:	Die Zuwendung ist das Produkt der zwf. Gesamtkosten und des Fördersatzes (30 %).
⁶ Zuwendung je Einheit:	Die Kosten je Einheit werden mit der Förderquote (30%) multipliziert.

- Positionen des Angebots den Hauptkategorien zuordnen
- Separater Antrag ab 200.000 € Gesamtkosten
- VKO-Modell steht im Zusammenhang mit Anlage 4

III. ZEP-Kommunal LED

Darstellung des VKO-Modells

[illegible]

- Soll-Ist-Vergleich der Beantragten und verbauten Leuchten
- Kürzung ausschließlich bei Soll-Ist-Abweichung

III. ZEP-Kommunal LED

Technische Anforderungen

- Insektenfreundliche Farbtemperatur (max. 3.000 Kelvin) und Abschirmung
- CO₂-Einsparung von min. 30 %



IV. Fragen

Aktuelle Fragen

Gerne jetzt stellen!

Fragen im Nachgang

Stefan Poncelet:

s.poncelet@wirtschaft.saarland.de (0681 501-4720)

Lukas Nagel:

l.nagel@wirtschaft.saarland.de (0681 501-3373)

